

17.12.86

Fz

**Unterrichtung**

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1986Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 2702 Tit. 642 21  
(Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der  
DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs)

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 2702 Tit. 642 21 - Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 14,11 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einer erheblichen Zunahme der Besucherzahlen und einem in dieser Höhe nicht erwarteten Anstieg der medizinischen Kosten. Die Länder und Kommunen haben diese Kosten vorgeschossen. Ihnen steht deshalb ein entsprechender Ausgleichsanspruch gegen den Bund zu.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da sie noch im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden muß. Sie ist bei Aufstellung und Beratung des Haushalts 1986 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung

  
Dr. Voss